

# Infektionsschutzrecht: InfSchR

Eckart / Winkelmüller

2020

ISBN 978-3-406-76017-4

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

[beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](http://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](http://beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Eckart/Winkelmüller  
Infektionsschutzrecht

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Infektionsschutzrecht

Herausgegeben von

**Dr. Christian Eckart, LL.M.**

Rechtsanwalt, Redeker Sellner Dahs, Berlin

**Dr. Michael Winkelmüller**

Rechtsanwalt, Redeker Sellner Dahs, Bonn

2020

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



C.H.BECK

Zitiervorschlag:  
BeckOK InfSchR/*Bearbeiter* IfSG § 2 Rn. 2

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 76017 4

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Livonia Print, SIA  
Ventspils 50, LV-1002 Riga, Lettland

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark  
Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen



[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Bearbeiterverzeichnis

Patrick Aligbe, LL.M. ....	B·A·D GmbH, München
Laura Arenz .....	Rechtsanwältin, Redeker Sellner Dahs, Bonn
Kathrin Dingemann .....	Rechtsanwältin, Redeker Sellner Dahs, Berlin
Dr. Christian Eckart, LL.M. ....	Rechtsanwalt, Redeker Sellner Dahs, Berlin
Dr. Moritz Gabriel .....	Rechtsanwalt, Redeker Sellner Dahs, Bonn
Dr. Bettina Gausing .....	Rechtsanwältin, Redeker Sellner Dahs, Berlin
Dr. Christian Hirzebruch .....	Rechtsanwalt, Redeker Sellner Dahs, Bonn
Dr. Christian Johann .....	Rechtsanwalt, Redeker Sellner Dahs, Berlin
Niklas Kindhäuser .....	Rechtsanwalt, Redeker Sellner Dahs, Bonn
Daniel Krebühl .....	Rechtsanwalt, Redeker Sellner Dahs, Bonn
Dr. Frauke Kruse .....	Rechtsanwältin, Redeker Sellner Dahs, Berlin
Dr. Daniel Neuhöfer, LL.M. ....	Rechtsanwalt, Redeker Sellner Dahs, Bonn
Theresa Philippi .....	Rechtsanwältin, Redeker Sellner Dahs, Bonn
Dr. Sophia Pommer .....	Rechtsanwältin, Redeker Sellner Dahs, Leipzig
Dr. Max Putzer .....	Richter, Berlin, z.Zt. Amtsgericht Tiergarten
Dr. Samira Helena Thiery .....	Rechtsanwältin, Redeker Sellner Dahs, Bonn
Dr. Michael Winkelmüller .....	Rechtsanwalt, Redeker Sellner Dahs, Bonn
Dr. Xenia Zwanziger, LL.M. ....	Rechtsanwältin, Redeker Sellner Dahs, Berlin

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Vorwort

Das auf dem früheren Bundesseuchengesetz aufbauende Infektionsschutzgesetz vom 20.7.2000 fristete in Deutschland lange Zeit eher ein Nischendasein. Dies änderte sich schlagartig mit Ausbruch des neuartigen SARS-CoV-2-Erregers und der dadurch hervorgerufenen Krankheit COVID-19. Die Weltgesundheitsorganisation erklärte den Ausbruch am 12. März 2020 zur Pandemie. In den deutschen Bundesländern wurden ab Mitte März tiefgreifende Maßnahmen zur Eindämmung des Virus verfügt, die alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes betreffen. Schulen und Kitas, Restaurants, Bars, Clubs, Kinos, Theater, Opernhäuser, Fitnessstudios, Kirchen und Museen wurden ua geschlossen, Versammlungen und Veranstaltungen eingeschränkt bzw. untersagt, Abstandsgebote eingeführt, Quarantänen verhängt. Das öffentliche Leben kam nahezu vollständig zum Erliegen. Die wirtschaftlichen Einbußen sind dramatisch. Das Gesetz, auf dem diese Maßnahmen beruhen, ist das IfSG. Es wurde vom Bundesgesetzgeber im Angesicht der Pandemie in diesem Jahr gleich mehrfach geändert. Erste Klagewellen haben die Gerichte erreicht, die vornehmlich über die Rechtmäßigkeit von Eindämmungsmaßnahmen befinden mussten und bereits eine Vielzahl von Entscheidungen getroffen haben und künftig weiter treffen werden müssen. Die Gerichte sind inzwischen auch mit Fragen zur Entschädigung befasst.

Während die Bedeutung einer sachgerechten Auslegung und Anwendung des IfSG daher derzeit kaum überschätzt werden kann, ist die Kommentarliteratur zu diesem Gesetz bisher überschaubar. Der vorliegende Kommentar hilft, diese Lücke zu schließen. Er ist von Praktikern vornehmlich für Praktiker geschrieben, die insbesondere in Behörden, Gerichten, Verbänden, Unternehmen oder der Rechtsanwaltschaft das Gesetz anwenden. Der Kommentar leistet zugleich einen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs. Er deckt das gesamte IfSG ab, ist auf dem neusten Stand und wird fortlaufend aktualisiert.

Unser besonderer Dank gilt den beteiligten Mitarbeitern des C.H. Beck-Verlages, allen voran unserem Lektor Herrn Schulz, sowie den Mitautorinnen und Mitautoren, die dieses Werk gemeinsam mit großem persönlichen Einsatz in kurzer Zeit geschaffen haben.

Berlin/Bonn im Sommer 2020

Christian Eckart  
Michael Winkelmüller



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Inhaltsverzeichnis

Bearbeiterverzeichnis .....	Seite
Vorwort .....	V
Abkürzungsverzeichnis .....	VII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur .....	XIII
	XXI

## Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

### 1. Abschnitt. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck des Gesetzes .....	1
§ 2 Begriffsbestimmungen .....	5
§ 3 Prävention durch Aufklärung .....	17

### 2. Abschnitt. Koordinierung und epidemische Lage von nationaler Tragweite

§ 4 Aufgaben des Robert Koch-Institutes .....	25
§ 5 Epidemische Lage von nationaler Tragweite .....	35
§ 5a Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten bei Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, Verordnungsermächtigung .....	59

### 3. Abschnitt. Überwachung

§ 6 Meldepflichtige Krankheiten .....	63
§ 7 Meldepflichtige Nachweise von Krankheitserregern .....	70
§ 8 Zur Meldung verpflichtete Personen .....	75
§ 9 Namentliche Meldung .....	80
§ 10 Nichtnamentliche Meldung .....	92
§ 11 Übermittlung an die zuständige Landesbehörde und an das Robert Koch-Institut .....	102
§ 12 Übermittlungen und Mitteilungen auf Grund völker- und unionsrechtlicher Vorschriften .....	108
§ 13 Weitere Formen der epidemiologischen Überwachung; Verordnungsermächtigung .....	112
§ 14 Elektronisches Melde- und Informationssystem; Verordnungsermächtigung ..	119
§ 15 Anpassung der Meldepflicht an die epidemische Lage .....	124

### 4. Abschnitt. Verhütung übertragbarer Krankheiten

§ 15a Durchführung der infektionshygienischen und hygienischen Überwachung ..	129
§ 16 Allgemeine Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten .....	132
§ 17 Besondere Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten, Verordnungsermächtigung .....	145
§ 18 Behördlich angeordnete Maßnahmen zur Desinfektion und zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen, Krätzmilben und Kopfläusen; Verordnungsermächtigungen .....	157
§ 19 Aufgaben des Gesundheitsamtes in besonderen Fällen .....	166
§ 20 Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe .....	171
§ 21 Impfstoffe .....	206
§ 22 Impfdokumentation .....	207
§ 23 Nosokomiale Infektionen; Resistenzen; Rechtsverordnungen durch die Länder .....	212
§ 23a Personenbezogene Daten über den Impf- und Serostatus von Beschäftigten ..	234

**5. Abschnitt. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten**

§ 24	Feststellung und Heilbehandlung übertragbarer Krankheiten, Verordnungsermächtigung .....	237
§ 25	Ermittlungen .....	239
§ 26	Teilnahme des behandelnden Arztes .....	252
§ 27	Gegenseitige Unterrichtung .....	254
§ 28	Schutzmaßnahmen .....	262
§ 29	Beobachtung .....	279
§ 30	Absonderung .....	284
§ 31	Berufliches Tätigkeitsverbot .....	296
§ 32	Erlas von Rechtsverordnungen .....	300

**6. Abschnitt. Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen, Unternehmen und Personen**

§ 33	Gemeinschaftseinrichtungen .....	307
§ 34	Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes .....	310
§ 35	Belehrung für Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ....	323
§ 36	Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen, Unternehmen und Personen; Verordnungsermächtigung .....	324

**7. Abschnitt. Wasser**

§ 37	Beschaffenheit von Wasser für den menschlichen Gebrauch sowie von Wasser zum Schwimmen oder Baden in Becken oder Teichen, Überwachung .....	333
§ 38	Erlas von Rechtsverordnungen .....	345
§ 39	Untersuchungen, Maßnahmen der zuständigen Behörde .....	357
§ 40	Aufgaben des Umweltbundesamtes .....	364
§ 41	Abwasser .....	369

**8. Abschnitt. Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln**

§ 42	Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote .....	378
§ 43	Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes .....	384

**9. Abschnitt. Tätigkeiten mit Krankheitserregern**

§ 44	Erlaubnispflicht für Tätigkeiten mit Krankheitserregern .....	392
§ 45	Ausnahmen .....	395
§ 46	Tätigkeit unter Aufsicht .....	401
§ 47	Versagungsgründe, Voraussetzungen für die Erlaubnis .....	402
§ 48	Rücknahme und Widerruf .....	413
§ 49	Anzeigepflichten .....	416
§ 50	Veränderungsanzeige .....	426
§ 50a	Laborcontainment und Ausrottung des Poliovirus; Verordnungsermächtigung	428
§ 51	Aufsicht .....	440
§ 52	Abgabe .....	442
§ 53	Anforderungen an Räume und Einrichtungen, Gefahrenvorsorge .....	444
§ 53a	Verfahren über eine einheitliche Stelle, Entscheidungsfrist .....	445

**10. Abschnitt. Vollzug des Gesetzes und zuständige Behörden**

§ 54	Vollzug durch die Länder .....	446
§ 54a	Vollzug durch die Bundeswehr .....	448
§ 54b	Vollzug durch das Eisenbahn-Bundesamt .....	449

**11. Abschnitt. Angleichung an Gemeinschaftsrecht**

§ 55	Angleichung an Gemeinschaftsrecht .....	451
------	---	-----

**12. Abschnitt. Entschädigung in besonderen Fällen**

§ 56	Entschädigung .....	453
§ 57	Verhältnis zur Sozialversicherung und zur Arbeitsförderung .....	479
§ 58	Aufwendungserstattung .....	486
§ 59	Sondervorschrift für Ausscheider .....	489
§ 60	Versorgung bei Impfschaden und bei Gesundheitsschäden durch andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe .....	490
§ 61	Gesundheitsschadensanerkennung .....	501
§ 62	Heilbehandlung .....	505
§ 63	Konkurrenz von Ansprüchen, Anwendung der Vorschriften nach dem Bun- desversorgungsgesetz, Übergangsregelungen zum Erstattungsverfahren an die Krankenkassen .....	506
§ 64	Zuständige Behörde für die Versorgung .....	513
§ 65	Entschädigung bei behördlichen Maßnahmen .....	515
§ 66	Zahlungsverpflichteter .....	525
§ 67	Pfändung .....	529
§ 68	Rechtsweg .....	531

**13. Abschnitt. Kosten**

§ 69	Kosten .....	535
------	--------------	-----

**14. Abschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften**

§ 73	Bußgeldvorschriften .....	541
§ 74	Strafvorschriften .....	554
§ 75	Weitere Strafvorschriften .....	559
§ 76	Einziehung .....	562

**15. Abschnitt. Übergangsvorschriften**

§ 77	Übergangsvorschriften .....	565
------	-----------------------------	-----

<b>Sachverzeichnis</b> .....	567
------------------------------	-----



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG